

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2021
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	06.09.2021
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	13.09.2021
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2021
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	09.09.2021
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.08.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021
Jugendhilfeausschuss	07.09.2021
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2021
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021

Umsetzung des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" durch die Stadt Köln

Die Bundesregierung hat das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert mit rund einer Milliarde Euro Angebote zur frühkindlichen Bildung, zusätzliche Sport-, Freizeit- und Ferienangebote und Angebote zur Unterstützung Kinder und Jugendlicher im Alltag. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung setzt ebenfalls eine Milliarde Euro für Förderangebote zum Aufholen von Lernrückständen für Schüler*innen ein.

Ein Teil der Maßnahmen wird von den Bundesländern umgesetzt. Hierzu wurde bereits eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern unterzeichnet. Die Finanzierung der Ländermaßnahme erfolgt durch Erlass der Umsatzsteuer in Höhe von 1,29 Milliarden Euro.

Die Umsetzung über die Länder erfolgt über drei Säulen

1. Abbau von Lernrückständen
2. Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützen und fördern

3. Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen und fördern

Unter der Fördersäule 1 soll laut Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ein Abbau von Lernrückständen durch unterrichtsergänzende Maßnahmen, Zusatzangebote in den Ferien und Akquirierung von Personalkapazitäten erfolgen. Die Umsetzung erfolgt in NRW durch das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) über das Programm „Ankommen und Aufholen“, mit einem Budget von insgesamt 430 Millionen Euro. Das Programm wird derzeit im MSB unter Berücksichtigung des bereits bestehenden Landesprogramms „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ zu einem Gesamtkonzept zusammengefügt. Aktuell liegen dem Schulträger daher nur grundlegende Hinweise vor. Das Konzept sieht zusätzliches Personal und zusätzliche finanzielle Mittel für die Schulen in NW vor, also „Extra-Personal und „Extra-Geld“.

Bei „Extra-Personal“ für Schulen können sich Lehrkräfte und andere Professionen über das Internetportal www.verena.nrw.de bewerben. Die Schulen sind aufgefordert, bei Interesse an einer Einstellung von „Extra-Personal“, Kontakt mit dem zuständigen schulfachlichen Dezernat der entsprechenden Bezirksregierung oder des entsprechenden Schulamtes aufzunehmen

Bei „Extra-Geld“ ist beabsichtigt, die Schulen vor Ort mit zusätzlichen Mitteln finanziell zu unterstützen:

1. durch Budgets für Schulträger.
2. durch Budgets direkt für Schulen
3. durch Bildungsgutscheine zur individuellen Nutzung durch Schülerinnen und Schüler.

Die Schulträgerbudgets dienen der Sicherung und Schaffung gegebenenfalls auch schulübergreifender regionaler Angebote zur Beseitigung von Lernrückständen in Kooperation mit externen Bildungsanbietern.

Es haben bereits Vorgespräche mit den relevanten Dienststellen unter Federführung des Amtes für Schulentwicklung stattgefunden. Sobald das Gesamtkonzept „Ankommen und Aufholen“ abschließend vorliegt sowie die Höhe der Budgets für Schulträger und Schulen aus „Extra-Geld“ feststeht, werden die erforderlichen und konkreten Handlungsschritte in Abstimmung mit allen betroffenen Dienststellen festgestellt und umgesetzt. Der Schulträger ist bestrebt, alle sich aus dem Programm „Ankommen und Aufholen“ ergebenden Optionen sowie das zur Verfügung stehende Budget bestmöglich auszuschöpfen und unter den möglichen Akteuren zu bewerben.

Bezüglich der Fördersäule 3 der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“, befindet sich auch das Jugendamt bereits in entsprechenden Vorgesprächen mit den verschiedenen möglichen Akteuren.

Sobald das Gesamtkonzept mit entsprechender Budgetierung steht, wird auch von hier mit der Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkataloges begonnen. Geplant ist, zeitnah einen Workshop mit relevanten Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, gegebenenfalls auch der Gesundheitshilfe durchzuführen, um im Rahmen eines moderierten Brainstormings Bedarfe und Ideen zu sammeln und daraus Handlungsschritte abzuleiten. Hierbei soll nicht nur eine Fokussierung auf Jugendhilfebedarfe erfolgen, sondern auch Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in psychologisch-psychiatrischer Hinsicht in den Blick genommen werden. Im Bereich der Jugendförderung wurden erste Ideen entwickelt, die Fördermittel für verschiedene Kategorien zu nutzen (z.B. Corona konforme Sport- und Ferienevents, Angebote im Bereich Übergang Schule und Beruf oder digitale Angebote im Bereich Streetwork).

Bereits konkret zur Umsetzung gekommen ist das Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“. Hier konnten mit der Organisation eines solchen Programms und der erfolgreichen Umsetzung bereits Erfahrungswerte gesammelt werden. Die Laufzeit des Programms erstreckt sich von 01. März 2021 bis zum 09. August 2022. Das Land stellte hierfür bisher für NRW 36 Millionen Euro bereit. Die Summe soll jedoch noch weiter auf bis zu 60 Millionen Euro aufgestockt werden.

Das Programm gliedert sich in drei Angebote für verschiedene Zielgruppen:

1. Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schüler*innen an allgemeinbildenden Schulen (Jahrgangsstufen 1-13)
2. Gruppenangebote für Schüler*innen von berufsbildenden Schulen
3. Individuelle Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen im häuslichen Umfeld als Einzelmaßnahmen für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF

Durch den Schulträger wurden und werden bisher ab dem 01. März 2021 ca.104 Maßnahmen aus den Angeboten nach 1.und 2. an 59 Schulen gefördert. Diese gliedern sich auf wie folgt:

30 Grundschulen
7 Gesamtschulen
16 Gymnasien
1 Realschule
1 Hauptschule
3 Förderschulen
1 Berufskolleg

Eine bezirksbezogene Übersicht der bisher stattgefundenen Maßnahmen ist als Anlage 1 beigelegt.

Hinzu kommen 11 Maßnahmen der Volkshochschule Köln, welche in eigenen Räumlichkeiten für Schüler*innen der Sekundarstufe I und II durchgeführt wurden.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben liegen bisher bei 981.828,75 Euro. Diese setzen sich zusammen aus der beantragten Fördersumme in Höhe von 785.463 Euro und dem städtischen Eigenanteil (erbracht über Mieten, Reinigung und Schließdienst) in Höhe von 196.365,75 Euro.

Auch aus dem Vorgängerprogramm zur „Extra-Zeit“ vom 16.09.2020 wurden durch den Schulträger Bildungs- und Betreuungsangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schüler*innen abgewickelt.

Die Fachverwaltung wird nach Vorliegen der konkreten Förderrichtlinie „Aufholen nach Corona“ und somit nach Bekanntwerden der Möglichkeiten und Prämissen der entsprechenden Angebote im Kontakt zu allen Akteuren die Inanspruchnahme der Landesmittel und die Durchführung der Maßnahmen forcieren und unterstützen. Die politischen Gremien werden über die Sachstände und den Umfang der Maßnahmen informiert.

Auf die Beschlussvorlage für die Sitzung des Rates am 16.09.2021 (session Nr. 2901/2021) zum Thema „Angebote der außerschulischen Bildung auch für Kinder von Geflüchteten ermöglichen“ wird verwiesen.

Gez. Voigtsberger